

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Ausschusses für Energie-, Umwelt- und Klimafragen und
Landwirtschaft
(UA/001/2012)**

vom 18.06.2012

**im Sitzungssaal des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Pütrichstr. 8, I. Stock
Zimmer-Nr. 102**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:45 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Dr. Friedrich Zeller

Beratende Mitglieder:

Regina Beier

Agnes Edenhofer

Pankratia Holl

Bernhard Kamhuber

Maria Lengenleicher

Christa Off

Marcus Reichenberg

Wolfgang Scholz

Hans Schröfele

Klement Sesar

Entschuldigt fehlten:

Beratende Mitglieder:

MdB Klaus Breil

Josef Taffertshofer

Sonstige:

Hr. Grünbauer (1.Bürgermeister Gemeinde Pähl)

Presse:

Hr. Thoma (Weilheimer Tagblatt)

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Lebensraum Lechtal e.V.
 - a) Bericht der Geschäftsführerin, Fr. Birgitt Kopp
 - b) Bericht des Gebietsbetreuers, Hr. Stephan Günther
3. Klimaprogramm Bayern 2020 - MoorRenaturierung 1.1.1/004/2012
Sachstand/Umsetzung im Landkreis Weilheim-Schongau
Kenntnisnahme
4. Bundesprogramm Biologische Vielfalt - Förderung von Hotspots
Vorstellung/Bericht von Hr. Matthias Hett (fachlicher Naturschutz)
5. Antrag der Gemeinde Pähl auf Änderung der Grenzen 1.1.1/003/2012
des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Hirschberg, Kerschbacher Forst und anschl. Moränenlandschaft", sowie
Neufassung der entspr. LSG-Verordnung
Vorberatung
6. Wünsche und Anträge

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßte zu Beginn das Gremium, und stellte sodann Hr. von der Mülbe als neuen Leiter der Abteilung „Bauen und Umwelt“ vor.

zur Kenntnis genommen

2. Lebensraum Lechtal e.V.

a) Bericht der Geschäftsführerin, Fr. Birgitt Kopp

b) Bericht des Gebietsbetreuers, Hr. Stephan Günther

a) Fr. Kopp berichtete zunächst allgemein zur Historie/Gründung und Organisation des Vereins „Lebensraum Lechtal e.V.“. Desweiteren wurden dessen Aufgabenschwerpunkte und diverse Tätigkeitsbereiche, u.a. bezogen auf den Landkreis Weilheim-Schongau, vorgestellt. Fr. Kopp dankte dem Landkreis für die gewährte Unterstützung, und bat auch für die Zukunft um Anregungen/Tipps für evtl. Aktionen/Massnahmen des Vereins.

b) Hr. Günther stellte sich und seine Funktion als Gebietsbetreuer für das Lechtal vor. Die Stelle als Gebietsbetreuer wurde 2011 eingerichtet, und soll im Hinblick auf Natur- und Landschaftspflege vor Ort in erster Linie aufklären, beraten, informieren und vermitteln. Neben diesbzgl. Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, werden aber auch einzelne konkrete Massnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt im Lechtal initiiert und umgesetzt.

Aus dem Gremium kam u.a. die Anregung, sich auch um den Lech an sich, und dort nach Möglichkeit v.a. um eine naturverträglichere Ausgestaltung des Schwellbetriebs an den Staustufen zu bemühen. Insgesamt fand der Verein und dessen Bemühungen um das Lechtal lobende Anerkennung.

zur Kenntnis genommen

3. Klimaprogramm Bayern 2020 - MoorRenaturierung **Sachstand/Umsetzung im Landkreis Weilheim-Schongau**

Fr. Siuda berichtete zunächst in Kurzform über die Zielsetzungen des Klimaprogramms Bayern 2020 bzw. der darin geförderten MoorRenaturierung. Das Klimaprogramm und auch die Teilzeitstelle zur Umsetzung einer MoorRenaturierung am Landratsamt Weilheim-Schongau wird, soweit bekannt, vorläufig bis 30.06.2013 weitergeführt. Da Fr. Siuda seit Januar 2012 die Koordination der MoorRenaturierung an der Regierung von Oberbayern übernommen hat, wird sie zum 30.06.2012 ihre Tätigkeit am Landratsamt Weilheim-Schongau beenden. Die diesbzgl. Nachfolgebesezung erfolgt mit Hr. Rücker, der sich dem Gremium dann auch kurz vorstellte.

Fr. Siuda präsentierte für den Landkreis Weilheim-Schongau eine Bilanz der bislang, auf einer Fläche von ca. 100 ha, erfolgten Projekte der MoorRenaturierung, und der dabei aufgewendeten Eigenleistungen/Geldmittel (ca. 45.000,-€), sowie der damit akquirierten Fördermittel (ca. 612.000,-€).

Die im Rahmen der MoorRenaturierung bislang geleistete Arbeit und die entspr. Projekte fanden große Anerkennung, so dass sich der Vorsitzende auch nochmals ausdrücklich bei Fr. Siuda für deren äußerst fachkompetente und zielorientierte Tätigkeit am Landratsamt Weilheim-Schongau bedankte.

zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss für Energie-, Umwelt- und Klimafragen und Landwirtschaft nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Bundesprogramm Biologische Vielfalt - Förderung von Hotspots **Vorstellung/Bericht von Hr. Matthias Hett (fachlicher Naturschutz)**

Hr. Hett berichtete zu Fördermöglichkeiten im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Unter Einbindung der Bundesländer wurden zunächst 30 sog. Hotspots der biologischen Vielfalt für den Förderschwerpunkt im Rahmen des Bundesprogramms identifiziert. Hotspots der biologischen Vielfalt sind Regionen in Deutschland mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume. Mit den Maßnahmen sollen naturschutzfachliche Qualitäten der Hotspots erhalten und optimiert werden, aber auch die Identifikation der Menschen in der Region mit ihren Hotspots und ein zielgerichtetes Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gefördert werden.

Für ein mögliches Förderprojekt im Bereich Oberbayern, in dessen Gebietskulisse der Landkreis Weilheim-Schongau eine zentrale Lage hat, gab es bereits erste Vorbereitungstreffen. Hier müssen nun im Fortgang noch mögliche Massnahmen, Finanzierung, sowie Koordination/Trägerschaft erarbeitet werden, um dann ggf. bis Ende August 2012 eine Antragskizze und bis März 2013 einen entspr. Förderantrag beim BMU einzureichen.

Auch im Hinblick auf evtl. zu akquirierende Fördermittel für den Landkreis Weilheim-Schongau sollte man im Rahmen dieses Programms mögliche und wünschenswerte Massnahmenvorschläge einbringen; eine Trägerschaft/Koordination oder personellen Beteiligung des Landkreises ist derzeit jedoch nicht vorgesehen.

zur Kenntnis genommen

5. Antrag der Gemeinde Pähl auf Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Hirschberg, Kerschbacher Forst und anschl. Moränenlandschaft", sowie Neufassung der entspr. LSG-Verordnung

I. Antrag der Gemeinde Pähl

Die Gemeinde Pähl hat vormals mit Antrag vom 10.12.2009 für einen Ortsbereich mit hohem Anteil an tatsächlich vorhandener Bebauung eine Änderung/Anpassung der Grenzen des dort gültigen Landschaftsschutzgebietes (LSG) beantragt.

Der „Umweltausschuss“ ist in seiner Sitzung vom 08.03.2010 dem Beschlussvorschlag der unteren Naturschutzbehörde gefolgt, wonach dieser Antrag zunächst abgelehnt wurde; dies jedoch verbunden mit dem Arbeitsauftrag, zu gegebener Zeit eine Neufassung der LSG-Verordnung inkl. Überprüfung/Anpassung der gesamten Schutzgebietsgrenzen vorzubereiten.

Davon ausgehend, und unter Darlegung der gemeindlichen Planungsziele, hat die Gemeinde Pähl zuletzt mit Antrag vom 06.02.2012 einen erneuten Antrag auf Korrektur der Grenzen des LSG im Gemeindegebiet Pähl gestellt (vgl. Anlage 1)

Unter Berücksichtigung des gemeindlichen Planungswillens, sowie der tatsächlichen Gegebenheiten und Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort, wurde der Antrag von der unteren Naturschutzbehörde überprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass dem Antrag der Gemeinde auch aus naturschutzfachlicher Sicht in großen Teilbereichen entsprochen werden kann; im nördlichen Ortsbereich wird von Seiten der unteren Naturschutzbehörde (UNB) jedoch eine etwas veränderte Grenzziehung vorgeschlagen (vgl. Anlage 2), welche u.a. die Sichtbeziehungen zum Naturdenkmal Schalkenberg und dem Hochschloss Pähl bewahren soll.

Aus naturschutzfachlicher Sicht zu begrüßen ist die von Seiten der Gemeinde Pähl ebenfalls beantragte Hinzunahme bzw. Inschutznahme der Flächen unterhalb der Hirschbergalm.

Bei Neufassung der LSG-Verordnung werden die geltenden Bestimmungen zu den FFH-Flächen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets nachrichtlich übernommen.

Zusätzlich eingearbeitet werden dabei auch Schutzzweck und Schutzbestimmungen für das Hirschberggebiet östlich der B2. Hierzu wurde vormals von Seiten der Naturschutzverbände (Bund Naturschutz e.V. und Schutzgemeinschaft Ammersee e.V.) eine gesonderte Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil beantragt, und auch vom Naturschutzbeirat des Landkreises Weilheim-Schongau befürwortet. Zur Begründung und näheren Ausgestaltung einer Unterschutzstellung wurde von Seiten des Bund Naturschutz e.V. zunächst noch ein Fachgutachten beauftragt, welches seit Anfang Mai 2012 vorliegt.

Anstelle einer gesonderten bzw. zusätzlichen Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil, erfolgt nun eine entspr. Einarbeitung in die Neufassung der LSG-Verordnung.

II. Verfahren

Zuständig für die Bearbeitung von Landschaftsschutzgebieten bzw. diesbzgl. Anträgen ist die untere Naturschutzbehörde, welche vom Naturschutzbeirat fachlich beraten wird; entspr. Vorlagen sind im Ausschuss für Energie-, Umwelt- und Klimafragen und Landwirtschaft vorzubereiten, und sodann im Kreistag ggf. zu entscheiden/zu beschliessen.

Im vorliegenden Fall hat eine Behandlung im Naturschutzbeirat des Landkreises Weilheim-Schongau, sowie das öffentliche Auslegungsverfahren noch zu erfolgen.

Um der Gemeinde Pähl aber entgegenzukommen, und das Verfahren nach Möglichkeit zu beschleunigen (vgl. Abfolge Sitzungstermine), wird der Ausschuss für Energie-, Umwelt- und Klimafragen und Landwirtschaft bereits zum jetzigen Zeitpunkt gebeten, vorbehaltlich einer Durchführung der weiteren Verfahrensschritte und keiner sich dabei evtl. ergebenden wesentlichen Änderungen/Aspekte, eine Empfehlung an den Kreistag auszusprechen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Der Ausschuss für Energie-, Umwelt- und Klimafragen und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreistag, auf Antrag der Gemeinde Pähl eine Korrektur der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Hirschberg, Kerschbacher Forst und anschl. Moränenlandschaft“ bzw. eine Neufassung der LSG-Verordnung nach Vorlage der unteren Naturschutzbehörde zu beschließen.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich bei der vorab noch zu erfolgenden Beteiligung des Naturschutzbeirats, der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung keine wesentlichen Einwendungen/Änderungen ergeben.

6. Wünsche und Anträge

Auf Anfrage erteilt der Vorsitzende kurzen Sachstandsbericht zur aktuellen Regionalplanänderung (Windkraftanlagen), sowie den vorliegenden Anträgen bzgl. Geothermieprojekt Wielenbach und Wasserkraftanlagen an der Ammer.

Kreisrat Hr. Reichenberg wird auf seine Anfrage zu Schallpegelmessungen an Straßen eine Auskunft der Verkehrspolizei Weilheim weitergegeben. Ggf. sollte in einer der nächsten Ausschusssitzungen ein Vertreter der Verkehrspolizei persönlich über deren mögliche Methoden/Erfahrungen im Bereich der Schallpegelmessungen berichten.

zur Kenntnis genommen

gez.
Dr. Friedrich Zeller
Landrat

gez.
Hubert Wagner
Schriftführer